

LEITGEDANKE

An den WST begegnen wir uns in gegenseitigem Respekt und mit Wertschätzung. Störungsfreies Arbeiten und Lernen ist oberstes Ziel, Gesundheitsförderung ist wichtigstes Anliegen. Darauf richtet sich die nachstehende Hausordnung aus.

Artikel	Gesundheitsförderung	Respekt
1 Wir grüssen uns gegenseitig. Die SchülerInnen grüssen die Lehrpersonen in der Höflichkeitsform.	▼	▼
2 Wir respektieren fremdes Eigentum und kommen für entstandene Schäden auf.		
3 Die SchülerInnen halten sich während der Pause im Freien auf dem Pausenareal ¹ auf. Zeigt das Aussenthermometer zwischen 7.20h und 7.25h weniger als minus 5 Grad an, dürfen die SchülerInnen die Vormittagspause im Schulhaus verbringen.		
4 Während den Unterrichtszeiten (inkl. Freistunden und Zwischenpausen) bleiben die SchülerInnen auf dem Schulareal ² . SchülerInnen die keinen Unterricht haben, halten sich störungsfrei im Aufenthaltsraum (siehe Benützungsordnung) auf, in den Sitzecken oder auf dem Pausenareal.		
5 Essen und trinken ist nur im Foyer sowie im Freien gestattet. Die Verpflegungsautomaten funktionieren von 10.10 -10.30 und 15.10 -15.30 Uhr nicht.		
6 Schulhaus sowie schulische Veranstaltungen – inklusive Schulweg - sind frei von Suchtmitteln jeglicher Art.		
7 Im Unterricht sowie bei Schulveranstaltungen tragen wir angepasste Kleidung . Draussen bleiben unschickliche, ungesunde, bedrohliche Kleidungsstücke und Zeichen. Wir verzichten im Unterricht auf Kopfbedeckung, insbesondere „Käppli“.		
8 In den Klassenzimmern tragen die SchülerInnen Hausschuhe .		
9 Wir verzichten auf dem Schulareal auf elektronische Geräte wie Handy, MP3-player, iPod, Ogo usw.		
10 Kleinmotorräder/Mofas dürfen in der Tiefgarage auf den zugeteilten Plätzen parkiert werden, Fahrräder im Fahrradständer auf dem unteren Pausenplatz.		
11 Den Lift dürfen SchülerInnen bei einer Gehbehinderung benützen. Sie erhalten dazu, solange nötig, einen Liftschlüssel gegen Depotzahlung im Sekretariat.		
12 Nichtbefolgen führt zu Konsequenzen , wie: <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Reflektion und Zielfestlegung • Wiedergutmachung in Form von Arbeiten, Ersatzleistung, Zahlung • Abnahme von Unerlaubtem auf bestimmte Zeit mit der Möglichkeit, dass diese Sachen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden dürfen • Elterninformation mit möglicher Folge einer negativen Betragensnote • Einbehalten von Depotzahlungen 		

Triesen, Juni 2007

Für die Schulleitungen:

¹⁺² siehe Plan beim Sekretariat